

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar
Versicherungs-AG, Österreich



Produkt: Meine
Unfallvorsorge
Paket Comfort

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung (Paket Comfort)



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Ertrinken, Ersticken, Erfrierungen
- ✓ Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkungen von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- ✓ Einatmen von Gasen oder Dämpfen, Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, es sei denn, dass diese Einwirkungen allmählich erfolgen
- ✓ Unfälle, die sich bei Rettungseinsätzen ereignen
- ✓ Lebensmittelvergiftung
- ✓ Verschlucken von festen Stoffen und Kleinteilen bei Kindern bis zum 7. Lebensjahr

Folgende Leistungen nach Unfällen sind versichert:

- Dauernde Invalidität ohne Progression; bis unter 20% Invaliditätsgrad erfolgt keine Leistung
- Leistung bei Unfalltod
- Unfallkosten (z.B. ambulante Heilbehandlungen, Such-, Berge- und Rückholkosten, Zuschuss zur Reha uvm.)

Folgende Leistungen nach Unfällen können noch versichert werden:

- Sport- oder Berufspaket

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- × Krankheiten
- × Unfälle:
 - × bei der Benützung von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten (z.B. Unfälle mit Fallschirmen, Paragleitern, Segelflugzeugen)
 - × bei motorsportlichen Wettbewerben
 - × bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
 - × bei vorsätzlichen gerichtlich strafbaren Handlungen
 - × im Zusammenhang mit Kriegereignissen oder inneren Unruhen
 - × durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
 - × durch radioaktive Strahlung
 - × infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Suchtgifte oder Medikamente
 - × durch Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren. Im Besonderen sind sämtliche Fragen im Antragsformular vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind so schnell wie möglich in Anspruch zu nehmen.
- Wichtige Änderungen - z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), Änderung der Berufstätigkeit, der Beschäftigung oder besonders gefährlicher Freizeitaktivitäten – während der Vertragslaufzeit - sind dem Versicherer unverzüglich bekanntzugeben.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages sowie der Deckung ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung oder mit dem Ableben der versicherten Person.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.